

Die Ausgrabungen in Milet haben Überreste einer Stadt zutage gefördert, die in hellenistisch-römischer Zeit zu den reichsten und glänzendsten überhaupt gehörte. Von besonderem historischen Wert sind die zahlreichen Inschriften aus dem Stadtgebiet und dem Umland, zumal dem Apollon-Heiligtum von Didyma. Die reichen Zeugnisse erlauben eine historische Analyse des sozialen, politischen und religiösen Lebens, wie sie ansonsten nur für Athen möglich ist. In mancher Hinsicht ist der Inschriftenbestand dem athenischen sogar überlegen. Anders als diese Stadt verlieh Milet nämlich auch zugewanderten Frauen das Bürgerrecht, entweder zusammen mit ihren männlichen Verwandten oder individuell, und publizierte deren Namen auf Listen von Neubürgern. Genereller gesagt versorgt uns der „epigraphic habit“ der Städte des hellenistischen Ostens mit einer Fülle von Informationen über Bürgerinnen, zumal wenn diese der Elite angehörten. Dafür gibt es in Athen keine Parallele.

Linda-Marie Günther hat ihre umfassende Kennerschaft der hellenistischen Welt, der Geschlechtergeschichte und der Epigraphik auf das milesische Material gerichtet. Sie konzentriert sich auf Inschriften, die Frauen betreffen, und stellt Fragen an das einzigartig aussagekräftige Material. Diese lassen sich drei miteinander verbundenen Themen zuordnen: der Bürgerrechtspolitik Milet, der Zusammensetzung und den Netzwerken der Elite sowie der Rolle von Frauen als Bürgerinnen.

Die meisten Inschriften handeln von Frauen aus der wohlhabenden Elite. Sie investierten in öffentliche Anleihen und andere finanzielle Unternehmungen der Stadt, und sie stifteten Heiligtümer. Ein Ausweis großer Ehre war die Errichtung einer Statue an einem öffentlichen Ort, zumal der Agora, durch die Stadt selbst oder die Erlaubnis der Polis für Dritte, in der Regel Verwandte, dies zu tun. In Milet wie auch in anderen Städten Kleinasien ließen Frauen Statuen zu Ehren ihrer Verwandten errichten, ebenso erhielten sie solche als Dank für ihre Großzügigkeit gegenüber den Mitbürgern. Meist erwachsen derartige Unterstützungen aus einem öffentlichen Amt. In Milet ist das belegt für das Amt eines *boulacheus*, dessen genaue Funktion nicht klar ist und für dessen Ausübung verschiedene Frauen Ehrenstatuen erhielten, errichtet von männlichen Verwandten, meist den Söhnen, die so die Auf-

merksamkeit auf ihre Mütter und sich selbst zu richten wussten. Viele von Frauen wahrgenommene öffentliche Ämter gehörten dem Bereich des Kultes an. Am prominentesten war in Milet das *hydrophoros* benannte Amt der Priesterin der Artemis Pythie im Apollon-Heiligtum von Didyma. Junge Frauen aus der Elite bekleideten es für ein Jahr. Danach stellte die Familie die Ehre des Mädchens durch ein Monument für alle Zeiten sichtbar zur Schau. Die Ehreninschrift nannte oft auch den Namen der Mutter.

In ihrem bahnbrechenden Buch „The Limits of Participation. Women and Civic Life in the Greek East in the Hellenistic and Roman Periods“ (1996) hat Riet van Bremen das sichtbare öffentliche Wirken und die Prominenz von Frauen in den hellenistischen Städten herausgearbeitet, ebenso aber auch deren Grenzen, ablesbar an den erreichbaren wie den unerreichbaren Ämtern. Das Handeln dieser Frauen steht dabei im Kontext des Euergetismus der Elite; dabei sei eine gleichsam private Sphäre im öffentlichen Raum geschaffen worden, was den Frauen erlaubt habe, ehrenvolle öffentliche Rollen zu spielen und ihren großen Reichtum für das Gemeinwohl einzusetzen. Günthers Studie konzentriert sich auf eine einzige Stadt und ergänzt Van Bremens Arbeit in wichtigen Hinsichten. Den weit überwiegenden Teil widmet sie der prosopographischen Analyse und der Rekonstruktion der familialen Verbindungen der in den Inschriften genannten Frauen. Grabinschriften ergänzen den Befund. In sorgfältiger und zeitraubender Forschungsarbeit zeigt Günther, wie diese Frauen und ihr Reichtum zu einer eng vernetzten Gruppe gehörten; sie vermehrt damit unsere Kenntnis der milesischen Elite und ihren Verdauerungsstrategien.

Wie in Athen und vielen anderen griechischen Städten hing auch in Milet der Bürgerstatus an der Abstammung von Eltern, die ebenfalls Bürger waren. Die Bürgerrechtspolitik der Stadt manifestiert sich in den Inschriften zweifach: Kinder, bei denen nur ein Elternteil das Bürgerrecht besaß, hießen *nothos* bzw. *nothê*. Wollten die Eltern für ein solches Kind den vollen Bürgerstatus erlangen, lag die Entscheidung beim Rat und der Bürgerschaft. Die Namen der so ausgezeichneten wurden auf der Mauer des Heiligtums des Apollon Delphinios verzeichnet; im 3. und 2. Jahrhundert v. Chr. waren das dreiundzwanzig Männer und sieben Frauen. Günther zeigt, dass sie alle der Oberschicht angehörten, und formuliert die plausible These, dass diese Legitimierungspolitik die Netzwerkstrategien der Elite unterstützte. Nach dem 2. Jahrhundert gab es diese Listen nicht länger, vermutlich, weil nun die Abstammung von einem Elternteil mit Bürgerrecht ausreichte, um selbst Bürger zu werden.

Eine zweite Gruppe von Quellen besteht aus Listen von eingebürgerten Frauen,

die von *Lara Sophie Köcke* in einem eigenen Beitrag untersucht werden. Größere Gruppen stammten aus dem benachbarten Myus sowie von Kreta, eingewandert in zwei Wellen während des späteren 3. Jahrhunderts. Die Quellen zeigen, dass Milet seiner Bürgerrechtspolitik folgte und diesen Frauen das Bürgerrecht verlieh, um ihren Kindern aus Ehen mit gebürtigen Milesiern den Bürgerstatus zu sichern – im Gegensatz zur Praxis in Athen, wo das Bürgerrecht für den ganzen Nachwuchs verliehen wurde, aber nicht an zugewanderte Frauen. Köcke bestimmt als Bürgerin (*politís*) „eine Frau, welche die Qualität besitzt, einem Bürger legitime Kinder und damit bürgerrechtsfähigen Nachwuchs zu gebären“ (S. 276). Ein Bezug zur Teilhabe von Frauen an der Polis als Bürgerinnen ergibt sich aus dieser Definition nicht. Interessant ist die in den Quellen erkennbare „postnatale Familienplanung“: Die zuwandernden Familien hatten unverhältnismäßig weniger Töchter als Söhne. Für die verbreitete Übung, in Mädchen weniger zu investieren als in Jungen, bringt Köcke vergleichende Belege bei. Stellt man in Rechnung, dass diese Neubürger kaum der wohlhabenden Elite angehörten, sondern eher ärmere Zuwanderer waren, die ihre Söhne als Altersvorsorge betrachteten, erscheint dieses „differentielle Elterninvestment“ sehr plausibel.

Das Buch ist eine Fundgrube an nützlichem Material und sorgfältiger Analyse, nicht nur für Althistoriker, sondern auch für Forscher zu Bürgerrecht, Eliten, Migration und Geschlecht in anderen Epochen und Räumen.

---

*James G. Keenan / J. G. Manning / Uri Yiftach-Firanko* (Eds.), *Law and Legal Practice in Egypt from Alexander to the Arab Conquest. A Selection of Papyrological Sources*. New York, Cambridge University Press 2014. XXVII, 598 S., § 160,-. // DOI 10.1515/hzhz-2017-1011

---

Nadine Grotkamp, Frankfurt am Main

Rechtsgeschichte ist spannend und aktuell, aber die Forschung dazu ist leider oft in Deutsch – von diesem Ausgangspunkt ausgehend wollen die Herausgeber eine empfindliche Lücke schließen: eine handliche Einführung zu den juristischen Papyri in englischer Sprache, damit Nichtfachleute vor Textmengen und Sprachenvielfalt nicht zurückschrecken. Denn „the legal scholarship on the corpora of published documents is predominantly written in German“ (S. XXI). Inwieweit ist dann dieses Buch auch für deutschsprachige Benutzer ein Gewinn?